

Auftrag Brilon Strom Plus

Der Auftraggeber/ Kunde beauftragt hiermit die Stadtwerke Brilon Energie GmbH zur Belieferung nachstehender Verbrauchsstelle mit Strom.

Auftraggeber / Kunde <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	
Vor- und Nachname / Firmenbezeichnung mit Rechtsform	E-Mail
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	Geburtsdatum

Verbrauchsstelle	Zählerdaten	
Straße, Hausnummer	Datum der Ablesung	Zählerstand
PLZ, Ort	Zählernummer	

Gewünschter Lieferbeginn

- Nächstmöglicher Termin
- ____ . ____ . ____ (wird von Stadtwerke Brilon Energie GmbH auf Durchführbarkeit geprüft)

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- noch keinen Strom
- Strom von _____ Bisheriger Lieferant Vorjahresverbrauch _____
- Wohnungswechsel Zählerstand bei Übernahme _____ Datum der Übernahme _____

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Brilon Energie GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Preise für die Stromlieferung und Bereitstellung

Sonderprodukt „Brilon Strom Plus“
 im Netzgebiet der Westnetz GmbH

100 % Strom aus regenerativen Quellen!



plus Wunschgerät mit Zuzahlung*
Samsung Galaxy Tab Active
Huawei MediaPad M2 8.0

		netto	brutto**
Arbeitspreis	Cent/kWh	24,40	28,99
Grundpreis	Euro/Monat	20,17	24,00

2 Jahre volle Preisgarantie***

* Zuzahlung 1,00 €
 ** Bruttopreise inkl. Stromsteuer (2,05 Ct/kWh) und Umsatzsteuer (19 %) und bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh/Jahr
 *** "Volle Preisgarantie" bedeutet, dass Ihr Preis auch bei Änderungen aller Steuern und Umlagen über die gesamte Laufzeit von zwei Jahren stabil bleibt - ab dem Tag, ab dem der günstige Strom bei Ihnen fließt.

Konditionen

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate (Erstlaufzeit) und beginnt ab dem ersten Tag der Lieferung.
Danach brauchen sie sich um nichts zu kümmern: Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn Sie nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit in Textform kündigen.
Preisänderungen: Preisänderungen erfolgen gemäß Ziff. 7 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

SEPA-Lastschrift-Mandat/ Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Brilon Energie GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN	Kontoinhaber	
BIC	Kreditinstitut	✗ Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Brilon Energie GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen für den Vertrag Brilon Strom Plus.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, Tel.: 02961/794-400, Fax: 02961/794-408, E-Mail: stadtwerke@brilon.de mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufs hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Zur Bonitätsprüfung kann die Stadtwerke Brilon Energie GmbH personenbezogene Daten an eine Wirtschaftsauskunft weitergeben und Auskünfte von dort einholen.

Sonstige Preise und Leistungen	netto (ohne USt.)	brutto Endpreis
Rechnungsduplikat	4,00 €	4,76 €
Weitere Abrechnung, Zwischenabrechnung	12,00 €	14,28 €
Rechnungskorrektur aufgrund falsch übermittelter Daten	12,00 €	14,28 €
Adressermittlung bei unzustellbarer Rechnung	12,00 €	14,28 €

Abrechnungsgrundlagen – Allgemeine Kundeninformationen/ Preisgarantie

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die EEG-Umlage, die §19 StromNEV-Umlage, die Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie die Strom- und die Umsatzsteuer enthalten. Die Stromabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Abgerechnet wird der Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh).

Eine Belieferung zu den Preisen des Sonderproduktes „Brilon Strom Plus“ beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Jede weitere Abrechnung wird gesondert berechnet.

Ort, Datum

x _____
 Unterschrift des Auftraggebers/ Firmenstempel

Sicher. Fair. Regional
 Darauf können Sie sich verlassen!

Ergänzende Allgemeine Bedingungen für Ihr Endgerät im Tarif Brilon Strom Plus oder Brilon Gas Plus.

1. Wofür gelten die Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen?

(1) Diese Allgemeinen ergänzenden Bedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Kaufverträge über Endgeräte zwischen Stadtwerke Brilon und Ihnen als unseren Kunden mit Wohnsitz und Lieferadresse in der Bundesrepublik Deutschland. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher oder Unternehmer sind.

(2) Alle zwischen Ihnen und den Stadtwerken Brilon im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, unserer Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung in Textform.

2. Wann kommt der Kaufvertrag zustande?

(1) Mit Ihrem Antrag auf Kauf eines Endgerätes (per Papierauftrag), der an den Lieferantrag Ihres Vertrags Brilon Strom Plus oder Brilon Gas Plus gekoppelt ist, geben Sie eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Sie sind an die Bestellung für die Dauer von 2 Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden; Ihr gegebenenfalls nach Ziffer 3 bestehendes Recht, Ihre Bestellung zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.

(2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Lieferbeginn für den gekoppelten Vertrag Brilon Strom Plus oder Brilon Gas Plus innerhalb der kommenden 4 Monate ab Vertragsschluss (Datum auf dem Papierauftrag) möglich ist und die Stadtwerke Brilon Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung (Vertragsbestätigung) annimmt. Ist keine Belieferung innerhalb der kommenden 4 Monate möglich kommt kein Kaufvertrag zustande. Der Kunde hat dann die Möglichkeit zu wählen zwischen einer Stornierung des Auftrages oder dem Wechsel in den Vertrag Brilon Strom oder Brilon Gas. Bei dem Wechsel zu Brilon Strom oder Brilon Gas wird er zu den entsprechenden Bedingungen beliefert.

(3) Der Kaufvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass Sie Ihren Antrag auf Abschluss des Liefervertrages im Vertrag Brilon Strom Plus oder Brilon Gas Plus widerrufen. In diesem Fall werden die Stadtwerke Brilon Ihnen unverzüglich bereits erhaltene Gegenleistungen erstatten.

Bitte beachten Sie: Wird der Strom- oder Gasliefervertrag Ihres Produktes Brilon Strom Plus oder Brilon Gas Plus vor Ablauf von 24 Monaten Belieferung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, beendet, insbesondere nach den Ziffern 8 bis Ziffer 10 der AGB des Strom- oder Gasliefervertrages, verpflichten Sie sich zur Zahlung von 10 € für jeden Monat der Restlieferzeit als Einmalzahlung. Der Nachweis, dass den Stadtwerken Brilon kein oder ein geringerer Schaden entstanden oder keine Wertminderung eingetreten ist, bleibt Ihnen vorbehalten. Die Restzahlung wird mit der Schlussrechnung des Liefervertrages abgerechnet.

3. Habe ich ein Widerrufsrecht?

(1) Wenn Sie Verbraucher nach § 13 BGB sind, steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

(2) Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

(3) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, Telefon: 02961/794-400, Fax 02961/794-408, E-Mail: stadtwerke@brilon.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine schriftliche Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

4. Wie sind die Lieferbedingungen?

(1) Die Lieferfrist beträgt 4 Wochen nach Zustandekommen des Strom- oder Gasliefervertrages zwischen Ihnen und den Stadtwerken Brilon im Vertrag Brilon Strom Plus oder Brilon Gas Plus. Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsbestätigung des Strom- oder Gasliefervertrages durch die Stadtwerke Brilon.

(2) Die Lieferung erfolgt erst, wenn der Kaufpreis durch Sie auf das in der Vertragsbestätigung angegebene Konto überwiesen wurde.

5. Wie sind die Preise und die Versandkosten?

(1) Sämtliche Preisangaben sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Versand ist kostenlos.

6. Wie sind die Zahlungsbedingungen?

- (1) Den Kaufpreis können Sie per Überweisung bezahlen. Die Stadtwerke Brilon nennen Ihnen in der Vertragsbestätigung den Fälligkeitstermin.
- (2) Sie sind nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der Stadtwerke Brilon aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber Forderungen der Stadtwerke Brilon auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen.
- (3) Als Käufer dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

7. Gibt es einen Eigentumsvorbehalt?

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Stadtwerke Brilon Energie GmbH.

8. Habe ich eine Gewährleistung?

- (1) Die Stadtwerke Brilon haften für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware.
- (2) Etwaige von dem Hersteller eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.

9. In welchen Fällen haften die Stadtwerke Brilon?

- (1) Die Stadtwerke Brilon haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haften die Stadtwerke Brilon – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Stadtwerke Brilon vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung der Stadtwerke Brilon für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.